

Am 12.11.2021 hat der Vorstand des Kneipp- Vereins Wunstorf e.V. folgenden Beschluss gefasst:

Für alle Veranstaltungen und Aktivitäten den Kneipp- Vereins e.V. gilt ab sofort in geschlossenen Räumen „FÜR ALLE ANWESENDEN“ die 2G Regel!

Allgemeinverfügung der Region Hannover vom 10.11.2021- der Regionspräsident

Allgemeinverfügung der Region Hannover über die Einführung von Zutrittsbeschränkungen („2 G“) für Veranstaltungen zur gebietsbezogenen Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus „SARS-CoV-2“ im Regionsgebiet:

Ab dem 12.11.2021 ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen, und die dortige Entgegennahme von Leistungen ausnahmslos auf Personen beschränkt, die über einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV verfügen.

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 2G-Regel nicht. Personen, die sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen, müssen ein ärztliches Attest vorlegen sowie einen negativen PoC-Antigen-Test nachweisen.

Diese Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 10.01.2022

Im Namen des Vorstandes

Petra Deschler